



In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Bonn, November 2017

Verbot der betäubungslosen Kastration von männlichen Saugferkeln – Bewertung der aktuell diskutierten Alternativen aus Tierschutzsicht –

Das deutsche Tierschutzgesetz schreibt in Paragraph 5 vor, dass ein schmerzhafter Eingriff bei einem Wirbeltier nicht ohne Betäubung durchgeführt werden darf. Das Tierschutzgesetz lässt jedoch bis zum 31.12.2018 noch die Ausnahme zu, Ferkel bis zu ihrem siebten Lebensstag ohne Betäubung zu kastrieren.

Lange Zeit war man auch in der Wissenschaft der Auffassung, dass neugeborene Säugetiere noch nicht über ein voll entwickeltes Schmerzempfinden verfügen – dies steht heute jedoch nicht mehr zur Diskussion. Es ist in der Zwischenzeit eindeutig erwiesen, dass das Schmerzempfinden neugeborener Säugetiere bereits vollständig entwickelt ist. Da die Kastration einen vollwertigen, sehr schmerzhaften chirurgischen Eingriff darstellt, ist die Ausnahmeregelung im deutschen Tierschutzgesetz nicht nachzuvollziehen.

In Deutschland und in vielen anderen Ländern werden männliche Ferkel kastriert. In Deutschland handelt es sich dabei um circa 25 Millionen männliche Ferkel im Jahr. Der Grund hierfür ist der von manchen Menschen als unangenehm empfundene Geruch und Geschmack, den das Fleisch von Ebern bzw. unkastrierten männlichen Schweinen annehmen kann. Hervorgerufen wird der sogenannte Ebergeruch durch geschlechtsspezifische Ebergeruchsstoffe und Hormone, welche in den Hoden von Ebern produziert werden. Diese werden über das Blut in den ganzen Körper, auch in das Muskelfleisch, verteilt. Wird das Fleisch erhitzt, kann dies bei einem kleinen Prozentsatz der Tiere zu unangenehmen Geruchs- und Geschmacksveränderungen führen.

Nachdem das Tierschutzgesetz 2013 geändert wurde, ist die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel zwar nur noch bis zum 31.12.2018 erlaubt. Ein sofortiger Verzicht auf den betäubungslos durchgeführten Eingriff ist jedoch auch jetzt schon möglich, da praktikable und tierschutzkonforme Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Trotzdem wird der Großteil männlicher Ferkel routinemäßig ohne Betäubung kastriert – teilweise unter Schmerzmittelgabe, was jedoch den Kastrationsschmerz nicht ausreichend lindert. Um unnötiges Leiden der Tiere zu vermeiden, fordert der Deutsche Tierschutzbund daher den sofortigen Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration.

In den letzten Jahren ist erfreulicherweise viel Bewegung in die Thematik gekommen. Viele Forschungsarbeiten und praktische Initiativen durchleuchten das Thema. Letztendlich können drei Methoden als praxistauglich und tierschutzkonform erklärt werden: Die Mast von unkastrierten männlichen Schweinen (Jungebermast), die Impfung gegen Ebergeruch und die Kastration unter Vollnarkose. Aufgrund noch bestehender Schwierigkeiten bei der Umsetzung der kastrationsfreien Methoden (Ebermast und Impfung) erachtet der Deutsche Tierschutzbund es als sinnvoll, auch die Kastration unter Vollnarkose als tierschutzkonforme Alternative zu akzeptieren. Mittelfristig ist jedoch der vollständige Verzicht auf den chirurgischen Eingriff anzustreben und die Lösung der Umsetzungsprobleme muss unverzüglich angegangen werden.

Die folgenden aktuell diskutierten Alternativen zur betäubungslosen Kastration männlicher Saugferkel werden nachfolgend im Einzelnen erläutert:

1. die Mast unkastrierter Eber (Jungebermast)
2. die Impfung gegen Ebergeruch
3. die Inhalationsnarkose mit Isofluran und Schmerzmittelgabe
4. die Injektionsnarkose mit einer Kombination aus Ketamin und Azaperon
5. Alleinige Schmerzmittelgabe
6. Örtliche Betäubung (Lokalanästhesie)

1. Mast unkastrierter männlicher Schweine (Jungebermast)

Die Mast unkastrierter Eber - und damit der vollständige Verzicht auf die Kastration - wurde durch verschiedene, praxisnahe Projekte vorangetrieben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Haltung von Ebern bei Beachtung gewisser Management- und Haltungsaspekte ohne tierschutzrelevante Probleme realisierbar ist. Ebern muss ausreichend Platz geboten werden, damit sie einander bei Rangordnungskämpfen ausweichen können. Eine angepasste Fütterung, die zu einer dauerhaften Sättigung führt, und artgerechte Beschäftigung sind ebenfalls Voraussetzungen für eine problemlose Haltung von Ebern. Durch Beobachtung der Tiere und Erhebung tierbezogener Indikatoren muss sichergestellt werden, dass es aufgrund des vermehrten Sexual- und Aktivitätsverhaltens der Tiere nicht zu tierschutzrelevanten Verletzungen kommt.

Schlachtunternehmen investieren sehr viel Arbeit in die Optimierung der Detektion von Ebern mit Geruchsabweichungen am Schlachtband. Die menschliche Nase hat sich dafür bereits bewährt. Hierbei werden Personen ausgebildet, die in der Lage sind, Schlachtkörper mit Geruchsabweichungen zu erkennen. Doch auch technische, automatisierte Verfahren bieten mittlerweile eine hohe Detektionszuverlässigkeit. Aus Untersuchungen weiß man, dass etwa drei bis vier Prozent der geschlachteten Eber einen stärkeren Geruch aufzeigen. Geruchsauffälliges Fleisch kann in der Regel trotzdem weiterverarbeitet werden, ohne dass die Produktqualität leidet. Neben Forschungsprojekten zur Geruchsdetektion widmen sich viele Studien dem Einfluss von Faktoren wie Fütterung, Genetik, Umgebung u.a., um auf diesem Wege den Ebergeruch weiter zu reduzieren.

Die Ebermast ist bei Beachtung o.g. Aspekte eine tiergerechte und praxistaugliche Methode. Sie ist insbesondere für Landwirte interessant, die ihre Tiere an größere Schlachtunternehmen liefern, da diese eher Möglichkeiten haben, Tierkörper mit einem erhöhten Ebergeruch ausfindig zu machen und gesondert weiterzuverarbeiten. Zur flächendeckenden Umsetzung der Ebermast sind Lösungsansätze zur Verarbeitung für kleinere Betriebe zu erarbeiten und die Detektion ist weiter zu optimieren.

2. Impfung gegen Ebergeruch

Die Impfung gegen Ebergeruch (auch Immunokastration genannt) induziert wie jede andere Impfung die Bildung von Antikörpern. Diese Antikörper sind gegen einen Botenstoff (GnRH) des Körpers gerichtet. Normalerweise fördert dieser Botenstoff die Entwicklung der Geschlechtsorgane. Die durch die Impfung gebildeten körpereigenen Antikörper hemmen so die Bildung von Geschlechtshormonen. Fehlen diese, sei es durch Kastration oder Impfung,

tritt kein Ebergeruch mehr auf. Der Impfstoff ist kein Hormon. Die Substanz enthält ein unvollständiges Eiweiß und einen Hilfsstoff zur Verstärkung der Immunantwort.

Damit genügend Antikörper gegen die Botenstoffe vorhanden sind, müssen die männlichen Schweine mindestens zweimal mittels einer Injektion unter die Haut geimpft werden. Die erste Impfung -ist stallspezifisch und kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, in der Regel wird sie kurz nach dem Einstellen in den Maststall durchgeführt. Die zweite Impfung erfolgt frühestens vier Wochen nach der ersten Impfung und etwa vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung. Der Effekt der zweiten Impfung lässt sich sofort im Verhalten der Tiere erkennen, die ruhiger werden (Eber sind lebhafter als Kastraten). Die Hoden bilden sich zurück. Am Schlachtband ist die Effektivität der Impfung daran zu erkennen, dass die Hoden deutlich verkleinert sind. Die Wirkung der Impfung ist vorübergehend (=reversibel). Eber, die geimpft wurden, müssen spätestens sechs Wochen nach der zweiten Impfung geschlachtet werden. Später sind nicht mehr genügend Antikörper gegen den Botenstoff vorhanden. Die Geschlechtshormonproduktion setzt daraufhin wieder ein und die Geschlechtsorgane entwickeln sich wieder zu voller Größe und Funktion. Bei Ebern, die länger gemästet werden, kann eine dritte Impfung durchgeführt werden, um die Wirkung bis zur Schlachtung zu erhalten.

Die Impfung gegen Ebergeruch ist mittlerweile sehr gut erprobt: In einigen Ländern, etwa Australien, ist sie Standard und schon millionenfach durchgeführt worden. Auch in Belgien wird sie seit einigen Jahren als Standardmethode erfolgreich eingesetzt. Seit 2009 ist ein Impfstoff EU-weit zugelassen. Erfahrungen in deutschen Betrieben zeigen, dass die Impfung in der Praxis gut anzuwenden und effektiv ist.

Bei ordnungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für den Anwender. Die Impfung verursacht keine Rückstände im Fleisch und ist für den Konsum absolut unbedenklich. Denn es handelt sich - wie oben dargelegt - nicht um ein Hormon. Die Wartezeit für essbares Gewebe beträgt null Tage.

Der Vorteil der Impfung liegt - wie bei der Ebermast - darin, dass der chirurgische Eingriff komplett entfällt. Da erst die zweite Impfung eine Veränderung des Verhaltens hervorruft, verhalten sich die Tiere bis dahin wie unkastrierte Eber. Wie im Abschnitt „Jungebermast“ erläutert, erfordert dies einen angepassten Umgang mit den Tieren. Das Verfahren ist - bei ruhigem Umgang mit den Tieren während der Injektionen - eine tierschutzkonforme Methode und eine praktikable Alternative zur Ebermast.

3. Inhalationsnarkose mit Isofluran

Die Inhalationsnarkose mit dem Narkosegas Isofluran hat sich sowohl in der Kleintier- und Pferdechirurgie als auch beim Menschen seit Langem bewährt. Der Einsatz bei der Kastration von männlichen Ferkeln erfolgt in der Schweiz seit 2010 flächendeckend. Hier wurden auch die geeigneten transportablen Narkosegeräte entwickelt.

Seit Mai 2008 wird diese Betäubungsmethode erfolgreich auf den Zuchtbetrieben des NEULAND-Vereins für artgerechte und umweltschonende Nutztierhaltung umgesetzt. Bei der Inhalationsnarkose mit Isofluran atmen die Ferkel das Narkosegas in einer Mischung mit Sauerstoff oder Luft ein. Die Einleitung der Narkose (bis zur Kastration) dauert je nach Gerät ca. 80 Sekunden. Neue Geräte ermöglichen die Fixierung und Einleitung der Ferkel in Bauchlage, um sie erst in betäubtem Zustand in Rückenlage zu drehen. Dies reduziert nochmals den Stress durch die Fixierung. Die Ferkel schlafen ruhig ein und erreichen eine

ausreichende Narkosetiefe, sodass die Kastration schmerzfrei durchgeführt werden kann. Nach etwa zwei bis drei Minuten sind sie wieder vollständig wach. Da Isofluran den Wundschmerz nach der Narkose (postoperativer Schmerz) nicht lindert, müssen die Ferkel zusätzlich ein Schmerzmittel erhalten, das ihnen vor dem Eingriff gespritzt wird. Die Isofluran-Narkose in Kombination mit einer Schmerzmittelgabe wurde in der Form, wie sie auf den NEULAND-Betrieben durchgeführt wird, durch die Tierärztliche Hochschule Hannover wissenschaftlich untersucht und als eine tiefe und gut wirksame Narkoseform bestätigt. An einer weiteren Optimierung der Methode zum Einsatz in größer strukturierten Betrieben wird aktuell geforscht.

Als FCKW-ähnliche Substanz hat Isofluran eine klimaschädigende Wirkung, doch wird der Gesamtbeitrag zum Treibhauseffekt als minimal eingeschätzt. Um den Austritt von Restgas in die Umwelt zu verhindern, werden Filter eingebaut. Bei sorgfältigem Umgang mit dem Narkosegas und Leitung der Abluft aus dem Stallgebäude besteht keine Gesundheitsgefährdung.

Erschwerend für die Umsetzung der Methode ist der Umstand, dass sie in Deutschland bisher nur durch einen Tierarzt und nur nach arzneimittelrechtlicher Umwidmung von Isofluran für die Ferkelkastration angewendet werden darf. Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich daher für die Anerkennung der Methode (arzneimittelrechtliche Zulassung) ein sowie für die Akzeptanz des „Schweizer Modells“ (Abgabe von Isofluran an den Landwirt nach vorheriger Schulung und Sachkundeprüfung). Der Vorteil bei der Inhalationsnarkose mit dem Narkosegas Isofluran liegt in der ruhigen und schmerzfreien Durchführung der Kastration. Das Verfahren ist daher als tierschutzkonform und praktikabel zu bewerten.

4. Injektionsnarkose

Bei dieser Vollnarkose wird eine Mischung aus einem Beruhigungs- und einem Narkosemittel (derzeit Azaperon und Ketamin) gespritzt. Die Injektion erfolgt meist in den Muskel, obwohl sich die Narkosetiefe dann deutlich schlechter steuern lässt als bei der intravenösen Injektion. Doch deren Ausführung ist anspruchsvoller. Die Injektionsnarkose ist bei adäquater Dosierung und korrekter Anwendung sicher und wirkungsvoll, allerdings dauert es zum Teil sehr lang, bis die Tiere aufwachen – bis zu mehreren Stunden. Um die Ferkel vor negativen Folgen zu schützen, ist ein hoher Arbeitsaufwand notwendig. Die Gefahr der Auskühlung muss reduziert werden, indem die Ferkel warmgehalten werden. Bis sie das Bewusstsein und ihre Motorik vollständig wiedererlangt haben, muss man sie davor bewahren, von der Sau erdrückt zu werden. Doch auch wenn man diese Managementmaßnahmen beachtet: Allein schon die Tatsache, dass die Ferkel längere Zeit nicht bei der Mutter saugen können, kann sich negativ auf die Vitalität und nachfolgend auch auf die Gesundheit der Tiere auswirken. Bei der Injektionsnarkose mit den beschriebenen Komponenten ist der Schmerz auch nach dem Aufwachen noch einige Stunden verringert. Da der postoperative Schmerz erwiesenermaßen noch einige Tage anhalten kann, ist eine zusätzliche Schmerzmedikation sinnvoll.

Die Injektionsnarkose kann unter Beachtung dieser Aspekte zwar akzeptiert werden, doch ist aufgrund der angeführten Nachteile die Inhalationsnarkose mit Isofluran als tierschutzkonformere Methode vorzuziehen.

5. Alleinige Schmerzmittelgabe: Nicht tierschutzkonform

Eine reine Schmerzmittelgabe ohne Vollnarkose hat keine ausreichende schmerzreduzierende Wirkung auf den starken Schmerz während der Kastration, auch wenn das Schmerzmittel ausreichend früh vor der Kastration verabreicht wird. Tierhalter, die nach den Regeln von QS arbeiten, sind seit dem 1. April 2009 dazu verpflichtet, bei der Kastration schmerzstillende Mittel zu verabreichen. Die Schmerzmittelgabe kann jedoch nur den (postoperativen) Wundschmerz reduzieren. Die Durchführung der Kastration unter reiner Schmerzmittelgabe ist daher nicht tierschutzkonform. Es handelt sich dabei weiterhin um eine betäubungslos durchgeführte Kastration.

6. Örtliche Betäubung (Lokalanästhesie): Nicht tierschutzkonform

Seit Kurzem steht auch die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration zur Diskussion. Die örtliche Betäubung durch Injektionen von Lokalanästhetika in das Hodengewebe ist keine Vollnarkose. Verschiedene Studien mit unterschiedlichen Lokalanästhetika belegen, dass der Schmerz bei der Ferkelkastration mit dieser Methode nicht ausgeschaltet wird. Die Lokalanästhesie erfüllt damit nicht die Forderung des Tierschutzgesetzes nach einer „wirksamen Schmerzausschaltung“. Abgesehen davon wurde festgestellt, dass die Injektionen den Ferkeln zusätzlichen Stress und Schmerzen verursachen. Bei Fehlanwendung kann die Methode auch lebensbedrohliche Folgen für das Ferkel haben. Aus diesen Gründen ist die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration nicht tierschutzkonform und eindeutig abzulehnen.

Abschließende Bewertung

Aus Sicht des Tierschutzes sind die **Jungebermast**, die **Impfung gegen Ebergeruch**, die **Inhalationsnarkose mit Isofluran** und unter Vorbehalt auch die Injektionsnarkose tierschutzkonforme Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration. Sie stehen auch sofort für den Praxiseinsatz zur Verfügung.

Mittelfristig sollte auf den chirurgischen Eingriff komplett verzichtet werden. Daher müssen die Akzeptanz und die Umsetzung der kastrationsfreien Methoden intensiv gefördert werden. Da noch nicht alle Betriebe komplett auf die Kastration verzichten können, sollten die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Betäubung mit Isofluran geändert und die Anwendung dieses Verfahrens sollte erleichtert werden.

Der Gesetzgeber ist gefordert, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration sofort und tierschutzgerecht umzusetzen. Es gibt keinerlei Rechtfertigung dafür, weiterhin Ferkel durch betäubungslose Kastration leiden zu lassen..

Auch der Handel ist in der Pflicht, seiner ethischen Verantwortung nachzukommen: Produkte von unbetäubt kastrierten Ferkeln müssen aus dem Sortiment genommen werden.